

Werner Barm, mit seiner Dissertationsschrift geleistet.³ Zu ihren Ergebnissen wird sich der Autor in dieser Zeitschrift selbst äußern.

Hier bleibt noch festzustellen, daß die Gemeinschaftsarbeit von Wissenschaft und Praxis sich jetzt besonders darauf konzentrieren sollte, die zur Weiterentwicklung des Siedlungssystems in den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der zentralen staatlichen Organe enthaltenen Richtlinien bis zu solchen konkreten politischen Kriterien weiterzuführen, die den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten die Erarbeitung exakter Leitungskonzeptionen ermöglichen.

Erich Huß/Horst Zeun

Habilitationsverteidigung zum Thema
„Die Verantwortung der staatlichen Organe der Bezirke
für die Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems
des Sozialismus in der DDR“

Die vom beauftragten Dozenten Dr. K.-H. Brandt vor dem Wissenschaftlichen Rat „Sozialistische Staatsführung“ der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ verteidigte Habilitationsschrift wurde in den Gutachten, Stellungnahmen von Räten der Bezirke und in der Diskussion übereinstimmend als ein wertvoller wissenschaftlicher Beitrag zur Lösung der vom VII. Parteitag der SED begründeten Aufgabe eingeschätzt, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus in der DDR zu schaffen. Der Habilitand analysiert in seiner Arbeit zunächst die in Betracht kommenden objektiven Prozesse und begründet davon ausgehend die gesellschaftliche Funktion der örtlichen Territorien. Nach Prüfung der Wirksamkeit des geltenden Rechts unterbreitet er Vorschläge für die Aus- und Neugestaltung der Leitungsbeziehungen und der dazu notwendigen staatsrechtlichen Regelungen auf dem Gebiet der staatlichen Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im Bezirk.

Diese inhaltlichen Fragen werden vom Habilitanden vor allem unter der Sicht untersucht und begründet,

— wie der sozialistische Staat als politische Organisation der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wirksam wird und

— in welcher Richtung die Aufgaben und Befugnisse der Staatsorgane auszugestalten sind, um die Werktätigen immer besser zu befähigen, ihre eigenen Gesellschaftsverhältnisse im und durch den sozialistischen Staat bewußt und aktiv zu gestalten.

Deshalb war auch sein Hauptanliegen sichtbar darauf gerichtet, die sich innerhalb der sozialistischen Menschengemeinschaft entwickelnden Persönlichkeiten als Mittelpunkt aller Bemühungen der Staatsorgane zu erfassen und die ständig herbeizuführende Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen der Bürger und ihrer Gemeinschaften und Kollektive als zentrale Frage zu charakterisieren.

Von diesen Kriterien ausgehend, führt er den Nachweis, wie auch in diesem Teilbereich der sozialistische Staat auf neue Weise an Bedeutung gewinnt und wie die Tätigkeit der Staatsorgane weiter zu qualifizieren ist.

Mit diesem Grundanliegen vermittelt die Arbeit wertvolle Erkenntnisse für 1217 die Erfüllung des — besonders im Art. 85 — normierten Verfassungsauftra-